

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet;

- a) Antrag des Ratsmitglieds Rudolf Heedt betr. die Einrichtung einer 30 km/h-Zone zwischen Niederkotthausen und Schulzenkamp – Däinghausen sowie für die Grenzstraße in Kotthausenhöhe
- b) Antrag des Ratsmitglieds Ulrich Saam betr. die Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Friesenstraße (Turnhalle) in Rodt

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				03.05.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein bzw. steht noch nicht fest

Sachverhalt:

Die o. g. Anträge sind in der Ratssitzung am 09.11.1999 behandelt und einstimmig an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen worden.

Die Einrichtung von 30 km/h-Zonen bedarf der Anordnung des Straßenverkehrsamtes (StVA); die Polizei wird im Wege der Anhörung am Verfahren beteiligt. Die Voraussetzungen für eine Zonen-geschwindigkeitsbegrenzung ergeben sich aus den Erläuterungen zu § 45 StVO (s. anl. Kopie). Vor einer Entscheidung wird das StVA zunächst Geschwindigkeitsmessungen vornehmen und das Unfallaufkommen durch die Polizei feststellen lassen.

Es sind im Gemeindegebiet bisher eine Vielzahl derartiger Zonen eingerichtet worden. Einige davon sind durch bauliche Maßnahmen flankiert, andere nicht. Erfahrungen zeigen, dass das gewünschte Zonenbewusstsein letztlich nur erzielt werden kann, wenn der Verkehrsteilnehmer einen von der „Hauptverkehrsstraße“ deutlich zu unterscheidenden Straßencharakter vorfindet. „Nur-Schilder-Zonen“ lassen diesen Eindruck in der Regel nicht entstehen, so dass weiterhin zu schnell gefahren wird und gleichzeitig den anderen, schwächeren Verkehrsteilnehmern eine Sicherheit suggeriert wird, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Zu a)

Die Straße Niederkotthausen liegt als Verbindungsstraße zwischen der L 196 (Gimborner Straße) und Däinghausen außerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Einrichtung einer 30 km/h-Zone ist aus diesem Grund nach der bisherigen Anordnungspraxis des StVA nicht zu erwarten.

Bei der Grenzstraße handelt es sich um eine Sackgasse. Die wenigen Anwohner sollten in der Lage sein, sich situationsgerecht zu verhalten und wenn dieser Wille nicht vorhanden ist, werden auch Verkehrszeichen daran wenig ändern.

zu b)

Nach Rückfrage beim Schulamt (Frau Schnell) hält der Schulbus jeweils direkt vor der Turnhalle, um die Müllenbacher Grundschüler ein- bzw. aussteigen zu lassen.

Eine 30 km/h-Zone ist zwar grundsätzlich denkbar, wird aber wohl aufgrund des Straßencharakters ohne bauliche Maßnahmen nicht zu realisieren sein und die „Nur-Schilder-Zone“ wird das wünschenswerte Mehr an Sicherheit für die Grundschüler nicht hervorbringen können.

Auf die Informationsveranstaltung mit dem StVA und der Polizeibehörde des Oberbergischen Kreises am 05.04.2000 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Es wird beschlossen, die Anordnung von 30 km/h-Zonen für die Straße zwischen Niederkotthausen und Schulzenkamp – Däinghausen wie auch für die Grenzstraße nicht beim Straßenverkehrsamt zu beantragen und damit dem Antrag des Ratsmitgliedes Heedt vom 23.09.1999 nicht zu entsprechen.

Zu b)

ergibt sich aus der Beratung

2. Amt 32 mit der Bitte um Mitzeichnung.

3. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 19. April 2000